

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG

Ich bestätige, dass das Kind:

Vor- und Nachname des Kindes:

.....

Wohnort:

Geburtsdatum:

a/ sich der vorgeschriebenen regelmäßigen Impfung unterzogen hat 1)

b/ immun gegen Ansteckung ist 1)

c/ sich wegen chronischer Kontraindikation nicht der Impfung unterziehen kann 1)

Die Bestätigung wird auf Antrag der Eltern zur Vorlage bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten als verpflichtendes Dokument gemäß Gesetz Nr. 561/2004 Slg., Schulgesetz und Gesetz Nr. 258/2000 Slg., über den Schutz der öffentlichen Gesundheit ausgestellt.

Zitat aus dem Gesetz:

§ 34 Abs. 5 Gesetz Nr. 561/2004 Slg., - „Bei der Aufnahme eines Kindes in eine Vorschulbildungseinrichtung müssen die in der Sondervorschrift 22 festgelegten Bedingungen erfüllt sein“. Verweis wie folgt.

§ 50 Gesetz Nr. 258/2000 Slg., - „Vorschuleinrichtungen können nur Kinder annehmen, die sich der vorgeschriebenen regelmäßigen Impfung unterzogen haben, eine Bestätigung haben, dass sie gegen Ansteckung immun sind oder sich wegen chronischer Kontraindikation nicht der Impfung unterziehen können.“

1) Unzutreffendes streichen